

Dritte Änderung der Diplomprüfungsordnung Mathematik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 11.12.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mathematik vom 16.10.2000 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 5/2000, S. 185; Berichtigung in 6/2000, S. 202), geändert durch Bek. v. 07.08.2001 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 3/2001, S. 93; Berichtigung in 4/2001, S. 97), zuletzt geändert durch Bek. v. 31.10.2003 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 5/2003, S. 159), beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 09.09.2003 genehmigt.

Abschnitt I

Die Anlagen 5 und 6 der Diplomprüfungsordnung Mathematik vom 16.10.2000 werden durch die folgenden Anlagen ersetzt:

Anlage 5

1. Physik

a) Diplomvorprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen: keine.
2. Mündliche Prüfung über den Stoff aus dem Grundkurs I und einer der Vorlesungen Grundkurs II - IV im Umfang von 8 SWS.

b) Diplomprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen: keine.
2. Mündliche Prüfung über den Inhalt von fortgeschrittenen Vorlesungen im Umfang von 8 SWS.

2. Informatik

a) Diplomvorprüfung

1. Zulassungsvoraussetzung: Nachweis von Kenntnissen in zwei Programmiersprachen.
2. Prüfungsleistungen über den Inhalt von einführenden Vorlesungen in Informatik im Umfang von 8 SWS; alle Module aus dem Grundstudium sind zugelassen, außer Mathematik für Informatiker (Lineare Algebra

und Analysis), Mathematik speziell und Diskrete Strukturen.

b) Diplomprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen: keine.
2. Prüfungsleistungen über den Inhalt von fortgeschrittenen Vorlesungen im Umfang von 8 SWS; alle Module aus dem Hauptstudium sind zugelassen.
3. Zulassungsvoraussetzung, falls Informatik kein Prüfungsfach in der Diplomvorprüfung war: Nachweis von Kenntnissen in zwei Programmiersprachen.

3. Volkswirtschaftslehre

a) Diplomvorprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen: keine.
2. Prüfungsleistungen über den Inhalt von VWL II und III im Umfang von 8 SWS.

b) Diplomprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen: keine.
2. Prüfungsleistungen über den Inhalt von fortgeschrittenen Vorlesungen im Umfang von 8 SWS.

4. Betriebswirtschaftslehre

a) Diplomvorprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen: keine.
2. Prüfungsleistungen im Umfang von 8 SWS aus BWL 1 - 4 und ReWe II.

b) Diplomprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen: keine.
2. Prüfungsleistungen über den Inhalt von fortgeschrittenen Vorlesungen im Umfang von 8 SWS.

5. Chemie

a) Diplomvorprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum "Allgemeine Chemie".
2. Mündliche Prüfung zur "Allgemeinen Chemie" im Umfang von 8 SWS.

b) Diplomprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Praktikum aus einem Teilfach der Chemie.

2. Mündliche Prüfung über Inhalte von Veranstaltungen im Umfang von 8 SWS aus Teilfächern der Chemie (Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie).

6. Biologie

- a) Diplomvorprüfung
 1. Zulassungsvoraussetzungen: keine.
 2. Mündliche Prüfung über den Inhalt von einführenden Vorlesungen im Umfang von 8 SWS.
- b) Diplomprüfung
 1. Zulassungsvoraussetzungen: keine.
 2. Mündliche Prüfung über den Inhalt von fortgeschrittenen Vorlesungen im Umfang von 8 SWS.

Anlage 6

Anforderungen in den Schwerpunkten

1. Biowissenschaften

- a) Nebenfach ist Biowissenschaft.

Das Grundstudium und das Hauptstudium umfassen im Nebenfach Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika im Umfang von jeweils 18 SWS.
- b) Diplomvorprüfung
 1. Zulassungsvoraussetzung: Leistungsnachweise im Umfang von 8 SWS (z. B. die erfolgreiche Teilnahme an Grundpraktika).
 2. Mündliche Prüfung im Nebenfach über weitere einführende Vorlesungen im Umfang von 8 SWS.
- c) Diplomprüfung
 1. Zulassungsvoraussetzungen: in der Regel b) und Leistungsnachweise im Umfang von 8 SWS aus dem Hauptstudium in den biowissenschaftlichen Diplomstudiengängen.
 2. Mündliche Prüfung im Nebenfach über weitere fortgeschrittene Vorlesungen und Seminare im Umfang von 8 SWS.
 3. Der Umfang des Prüfungsstoffes in Mathematik muss mindestens 10 SWS Vorlesungen bzw. Seminare mit einem besonderen Bezug zum Schwerpunkt enthalten. Mögliche Veranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet.

2. Versicherungs- und Finanzmathematik

- a) Nebenfach ist Wirtschaftswissenschaften (BWL/VWL).

Das Grundstudium und das Hauptstudium umfassen im Nebenfach jeweils Vorlesungen, Übungen und Seminare im Umfang von 18 SWS.
- b) Diplomvorprüfung
 1. Zulassungsvoraussetzungen: keine.
 2. Prüfungsleistungen in BWL im Umfang von 8 SWS (BWL 3 + 4 und wahlfrei z. B. ReWe, Finanzwirtschaft, Handels- und Wirtschaftsrecht, entweder Statistische Methodenlehre I oder II). Die Note wird als mit der Anzahl der Vorlesungsstunden gewichtetes arithmetisches Mittel berechnet.
- c) Diplomprüfung
 1. Zulassungsvoraussetzungen: in der Regel b).
 2. Prüfungsleistungen in VWL über einführende und fortgeschrittene Vorlesungen im Umfang von 8 SWS (entweder VWL II oder III und wahlfrei z. B. Mikroökonomie, Ressourcen- und Umweltökonomik, Finanzwissenschaft). Die Note wird als mit der Anzahl der Vorlesungsstunden gewichtetes arithmetisches Mittel berechnet.
 3. Der Umfang des Prüfungsstoffes in Mathematik muss mindestens 12 SWS Vorlesungen und Seminare mit einem besonderen Bezug zum Schwerpunkt enthalten. Mögliche Veranstaltungen sind im Verzeichnis gekennzeichnet.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.